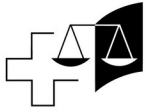


Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal



CH-1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 211.2/11_2024

Lausanne, 19. Dezember 2024

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Wahlen der Bundesversammlung vom Mittwoch

Das Bundesgericht hat die Wahl der Präsidien und der Vizepräsidien des Bundesgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts vom Mittwoch mit Interesse verfolgt und dankt den Eidgenössischen Räten, dass sie den Vorschlägen gefolgt sind, welche im Rahmen von Plenarsitzungen der beiden Gerichte verabschiedet wurden.

Das Bundesgericht bringt jedoch seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass von einer parlamentarischen Fraktion die Wählbarkeit eines Gerichtsmitglieds des Bundesverwaltungsgerichts zur Vizepräsidentin ausschliesslich wegen seiner Haltung im Rahmen der Rechtsanwendung in Frage gestellt wird. Das Gericht weist darauf hin, dass der Entscheid über die Umsetzung eines Koordinationsverfahrens wesentlich zur Bildung von Rechtsprechung beiträgt. Die Wählbarkeit eines Gerichtsmitglieds von seiner möglichen Rolle beim Entscheid über die Durchführung oder Nicht-Durchführung eines Koordinationsverfahrens abhängig zu machen, stellt daher einen unzulässigen Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz dar.

Kontakt: Peter Josi, Medienbeauftragter
Tel. +41 (0)21 318 91 53; Fax +41 (0)21 323 37 00
E-Mail: presse@bger.ch